

NORD/LB – Ihre Depotbank



Interview mit Burkhard Balz, Abgeordneter im Europäischen Parlament



Wodurch waren Ihre ersten Monate als Europaabgeordneter geprägt?

Natürlich bedeutet die Wahl ins Europaparlament zunächst eine gewaltige Umstellung. Da ich beruflich schon einmal in Brüssel tätig gewesen bin, war ich zumindest mit den Abläufen vor Ort recht vertraut. Auf fachlicher Seite konnte ich erfreulicherweise gleich in mein Wunschthema einsteigen, der Wirtschafts- und Finanzpolitik. Dabei hat der europäische Rahmen für die Finanzmarktregulierung bislang einen Großteil meiner Arbeit ausgemacht.

Sie sind Banker, wie vertreten Sie die Interessen der Branche und im Rahmen welcher Funktionen?

Es ist richtig, dass ich ausgebildeter Banker bin und bei Finanzmarktthemen von meinen beruflichen Erfahrungen und Fachkenntnissen profitiere. Doch bin ich als politischer Entscheidungsträger kein Interessenvertreter für eine bestimmte Branche oder Berufsgruppe. Im Ausschuss für Wirtschaft und Währung - hier als stv. Sprecher der EVP-Fraktion - wie auch im Sonderausschuss zur Finanz-, Wirtschafts- und Sozialkrise bin ich allerdings nah an den Fragestellungen dran, die die Bankenbranche bewegen. [Fortsetzung auf Seite 2](#)

„Ihre Depotbank“ im neuen Layout

Sie kennen die NORD/LB als moderne und zukunftsorientierte Depotbank. Aus diesem Grund erscheint „Ihre Depotbank“ zukünftig im neuen Look, entsprechend dem Zeitgeist der NORD/LB. Über Ihr Feedback freuen wir uns und nehmen auch weiterhin Ihre Bedürfnisse, Wünsche und Anregungen rund um das Depotbankgeschäft entgegen. Alle Kontaktdaten finden Sie auf Seite 4. Wir freuen uns auf Ihre Nachricht! Die nächste Ausgabe erscheint im Juli 2010.

Themen in dieser Ausgabe

- Interview mit Burkhard Balz, Abgeordneter im Europäischen Parlament
- Mittelaufkommen & Vermögen von Spezialfonds ab 2000
- Operationelle Risiken & Notfallmanagement
- BaFin sorgt für Klarheit bei Depotbanken
- Steuerliche Behandlung von Aktienkäufen über den Dividendenstichtag

Interview mit Burkhard Balz, Abgeordneter im Europäischen Parlament

Fortsetzung von Seite 1

Wie ist es aktuell um den Bank- und Investmentstandort Deutschland bestellt?

Konsolidierung ist nach wie vor das Wort der Stunde. Die Krisenherde sind zwar eingedämmt, doch können die Themenschwerpunkte ständig wechseln, wie die erneute Derivate-Diskussion rund um Griechenland aufzeigt. Alle Marktteilnehmer, nicht nur die Landesbanken, müssen ihre Geschäftsmodelle überprüfen, um Risiken zu minimieren und neue Wachstumschancen zu erschließen. Die deutsche Wirtschaft steht - berücksichtigen wir den Vergleich mit anderen EU-Ländern - recht gut da. So könnte es auch schon bald zu einer Renaissance des Banken- und Investmentstandortes Deutschland kommen.

Können Sie uns etwas über den Stand der AIFM Richtlinie und einer potentiell drohenden Regulierung von Spezial- und Immobilienfonds sagen?

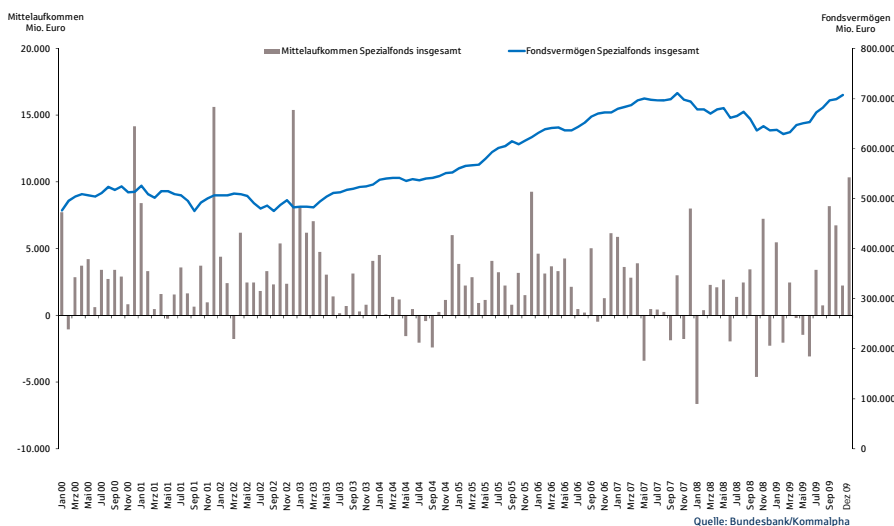
Ein one-size-fits-all approach, wie von der Kommission vorgeschlagen, ist sicher nicht die richtige Lösung. Dies wurde auch am Bearbeitungsstand im Europäischen Parlament mit zunächst 1.669 Änderungsanträgen deutlich. Der Kompromissvorschlag des Berichtstatters sollte sich auch der Problematik der Spezial- und Immobilienfonds annehmen.

Welchen Einfluss wird die Richtlinie UCITS IV auf den deutschen Depotbank- Custodymarkt haben?

Im Sinne des Anlegerschutzes ist eine zunehmende Harmonisierung bei Verwahrstellen zu begrüßen. Die Regelungen für die Depotbanken sollten nicht zu einem Wettbewerbsnachteil für deutsche Depotbanken gegenüber Verwahrstellen in anderen Ländern führen. Auch muss die Pflichtenabgrenzung für Depotbanken gegenüber den Kapitalanlagegesellschaften klar sein. Nach der ersten Konsultation im vergangenen Sommer sind nun die weiteren Schritte der Kommission zu UCITS-Verwahrstellen abzuwarten.

Der Richtlinienentwurf reguliert nicht die Fonds unmittelbar, sondern die Manager von alternativen Investmentfonds (AIFM).

Mittelaufkommen & Vermögen von Spezialfonds ab 2000



Die Attraktivität von Spezialfonds wurde in den letzten 10 Jahren diverse Male kontrovers diskutiert. Gesetzliche Flexibilisierung und Liberalisierung haben dazu geführt, dass Spezialfonds nach wie vor die dominierende Anlageform für institutionelle Kunden ist. Die Mittelaufkommen sind überwiegend positiv, so dass der Markt langfristig auf 732,2 Mrd. Euro gestiegen ist (Stand: 31.01.2010).

Operationelle Risiken & Notfallmanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken ist eine betriebswirtschaftliche Notwendigkeit und gleichzeitig eine aufsichtsrechtliche Pflicht. Diesem Sachverhalt wird in der NORD/LB mit einer umfassenden Risikosteuerung und einem damit verzahnten Sicherheitsprozess Rechnung getragen.

Operationelle Risiken:

Die NORD/LB setzt verschiedene Methoden ein, um operationelle Risiken zu steuern und möglichst effektiv zu managen. Beispiel hierfür ist ein szenario-basiertes Risk-Assessment, das potentielle Risiken aufzeigen soll, bevor sie eintreten. Zudem werden insbesondere Risiken entlang der Prozessketten analysiert und Maßnahmen zur Vermeidung bzw. zur Verminderung abgeleitet.

Notfallvorsorge & -bewältigung:

Die Notfallvorsorge minimiert das Risiko eines Ressourcenausfalls. Im Rahmen dessen verfügt die NORD/LB z.B. für die IT über mehrere Rechenzentren. Trotz bester Vorsorge können Notfälle nicht immer verhindert werden. Ziel ist es, durch ein ineinandergreifendes Notfall- und Krisenmanagement einen angemessenen Notbetrieb zu gewährleisten und schnellstmöglich zum Normalbetrieb zurückzukehren.

Verzahnung von Risikosteuerung & Notfallplanung:

Ein funktionierendes Notfallmanagement trägt maßgeblich zur Verminderung von Schadenpotenzialen bei. Mittels Risikoanalyse werden die kritischen Prozesse ermittelt und für diese Geschäftsfortführungs- und Wiederanlaufpläne aufgestellt und laufend aktualisiert.

Unsere umfassenden Maßnahmen in der Risikosteuerung sowie in der Notfallvorsorge und -bewältigung helfen dabei, unseren Kunden die Kontinuität ihrer Geschäfte auch unter schwierigen Bedingungen sicherzustellen.

BaFin sorgt für Klarheit bei Depotbanken

Die Depotbank nimmt zum Schutze der Anleger eine besondere Rolle im Investmentgesetz ein (InvG § 20 ff.). Dort ist jedoch nur recht oberflächlich angeführt, welche genauen Aufgaben und Pflichten eine Depotbank in Deutschland hat, was zu Interpretationsspielräumen und Unsicherheiten am Markt geführt hat. Nunmehr möchte die Aufsicht für absolute Klarheit sorgen und hat einen Entwurf eines Rundschreibens veröffentlicht.

Die 34 Seiten beschäftigen sich mit Themen wie Verwahrpflichten, insbesondere bei Drittverwahrern und Kontrollpflichten von Depotbanken. Die BaFin geht insbesondere auf die Anlagegrenzprüfung ein. Die NORD/LB hat sich bereits vor über einem Jahr mit einer spezialisierten Software und der Definition von entsprechenden Prozessen aufgestellt.

Zurzeit laufen verschiedene Konsultationsverfahren zwischen Bankenverbänden und der BaFin. Mit einem finalen Rundschreiben der BaFin, was dann Verordnungscharakter hat, rechnet der Markt im Sommer dieses Jahres.



Steuerliche Behandlung von Aktienkäufen über den Dividendenstichtag

Die Finanzverwaltung hat im Jahr 2009 neue Regelungen zur Kapitalertragsteuerpflicht bei sogenannten "manufactured dividends" in Bezug auf Aktiengeschäfte in zeitlicher Nähe zum Dividendenstichtag erlassen. Mit der Neuregelung will die Finanzverwaltung Steuermindereinnahmen im Zusammenhang mit Leerverkäufen um den Dividendenstichtag verhindern, und Gestaltungsmissbrauch entgegenwirken.

Die Neuregelung wurde rückwirkend zum 01.01.2009 für alle Aktienkäufe, die ab dem mit Dividendenanspruch erworben, aber ohne Dividendenanspruch geliefert wurden, in Kraft gesetzt. Die Umsetzung stellte die Kreditinstitute, als Marktteilnehmer aber insbesondere in der Funktion der Depotbank nach InvG, vor erhebliche Herausforderungen.

Die Ermittlung der relevanten Geschäfte und die besondere Kennzeichnung der Steuerbescheinigungen ließen sich nur über die Kombination von Bestands- und Transaktionsdaten realisieren. Auch musste die EDV-seitige Trennung dieser Dividendenzahlungen unterjährig im Kundensteuerbestand umgesetzt werden.

Die Finanzverwaltung hat darüber hinaus weitgehende Informationspflichten festgelegt. Kapitalanlagegesellschaften (mit NV-Bescheinigung), hatten der Depotbank bis zum 31.01.2010 eine Bescheinigung *eines neutralen Dritten* einzureichen, in der bestätigt wird, dass keine Erkenntnisse über missbräuchliche Gestaltungen vorliegen.

Die Depotbank hat ihrerseits der Finanzverwaltung bis zum 31.03.2010 alle Fälle mitzuteilen, bei denen die Kapitalanlagegesellschaften Aktien mit Dividendenanspruch erworben, aber ohne Dividendenanspruch geliefert bekommen hat und ob die oben genannte Bescheinigung der Depotbank eingereicht wurde.

Zur Unterstützung unserer Depotbankkunden hat die NORD/LB die betroffenen Dividendenzahlungen ermittelt und auf Einzelgeschäftsbasis die steuerliche Relevanz verifiziert. Dadurch konnten die Betroffenen direkt mit Angabe der Geschäftsdaten angesprochen werden und alle Bescheinigungen fristgerecht eingeholt werden.

Im Ergebnis wurde die komplexe steuerliche Neuregelung durch aktive Begleitung der NORD/LB -auch in den kreditwirtschaftlichen Gremien- für die Depotbankkunden erfolgreich und fristgerecht umgesetzt. Die NORD/LB zeigt sich damit einmal mehr als kompetenter Partner der Kapitalanlagegesellschaften.

Verbundgeschäft-Depot A / Asset Allocation

Burkhard Sudbrack
+49(0)511361-9400

Financial Markets Institutionelle Kunden / Sales

Rüdiger Rock
+49(0)511361-9445

Corporate Sales Sales Firmenkunden

Axel Schunk
+49(0)511361-9475

Depotbank

Bernd Schäfers-Nolte
+49(0)511361-2891

Friedrichswall 10
30159 Hannover
E-Mail: ihredepotbank@nordlb.de

Redaktionsschluss: 15.03.2010
Auflage: 1.000